

4. Beschluss aus der 48. Bezirksamt-Sitzung vom 20.12.2022

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51900), die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1): Sanierung der Balkongeländer des Bürodienstgebäudes Klosterstr. 36.

Beschluss:

Priorität 1 aus baufachlicher Sicht (unaufschiebbar / unabweisbar)

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahme:

Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2023	Rate (ca.) HHJ 2024
Sanierung der Balkongeländer der Klosterstr. 36, 13581 Berlin	77.000,- €	77.000,- €	,-
	Insgesamt:	77.000,- €	,-